

Benötigte Unterlagen

Diese Unterlagen benötigen wir von Ihnen, um Ihre Einkommenssteuererklärung reibungslos zu bearbeiten.

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber sowie sonstige Einkünfte:
 - Arbeitslosen- oder Insolvenzgeld der Arbeitsagentur
 - Kranken- und Mutterschaftsgeld der Krankenkasse
 - Elterngeld
 - Jahres-Bescheinigungen über Zinserträge der Banken
 - Rentenbezugsmitteilungen
 - Einkünfte v. Test-/Impfzentren inkl. Art der Tätigkeit und Stundenanzahl
- Kosten für Aus- und Fortbildungen
- Spendenbescheinigungen
- Schwerbehinderungen ab 20 GdB oder Pflegegradnachweis ab 2 + Pflegegradbescheinigung bei unentgeltlicher Pflege Angehöriger
- Krankheits- und Pflegekosten
- Unterstützungen
- Renovierungs- und Wartungskosten von Handwerkern (Rechnungen mit separaten Lohnkosten und Bezahlung mit Kontoauszügen belegen) sowie Schornsteinfeger, Hausmeister (Neben-/Betriebskostenabrechnung des Vermieters bzw. Hausverwalters)
- Bei Eigentum / Eigennutzung werden energetische Maßnahmen speziell gefördert: hier ist die Handwerkerrechnung, der Kontoauszug und eine spezielle Bescheinigung der Fachfirma notwendig
- Versicherungsbeträge:
 - KFZ
 - Unfall
 - Rechtsschutz
 - Kranken (Privatversicherte: Jahresbescheinigung über Basisbeträge)
 - Leben
 - Haftpflicht
 - Basis/Rürup-Rente
 - Riesterrente
- Steueridentifikationsnummern der Kinder
- Kinderbetreuungskosten (Rechnung und Bezahlung mit Kontoauszügen belegen)
- bei Kindern über 18 Jahren: elektronische Lohnsteuerbescheinigung und Schul- oder Studienbescheinigung oder Kindergeldbescheid
- Unfallkosten auf dem Arbeitsweg
- Gewerkschaftsbeitrag
- Anschaffungen von Büroausstattung sowie PC und Drucker (mit beruflichem Nutzungsanteil)
- Firmenwagen: Gehaltsabrechnung von Januar - Dezember
- Leiharbeiter: Arbeitsvertrag, Einsatzbescheinigung/Zeitnachweise
- Kraftfahrer sowie andere Berufe mit Auswärtstätigkeit benötigen eine Arbeitgeberbescheinigung mit den Jahresarbeitstagen
- Bei Mini-Euro-Jobs: Gehaltsabrechnung von Dezember für die Rentenbeiträge und Gehaltsabrechnung 09/2022 für die Auszahlung der Energiepreispauschale
- Kirchenaustrittsbescheinigung
- PV-Anlagen bis 30 kW dürfen wir beraten, wenn keine steuerpflichtigen Einkünfte vorliegen (EÜR-Rechnung)
- Homeoffice: Für die Tagespauschale genaue Anzahl der Arbeitstage angeben (dies gilt auch für Lehrer und Außendienstmitarbeiter ohne Firmenarbeitsplatz)
- Arbeitszimmer (Änderung ab 2023!)
nur wer **mehr** als 50 % der Arbeitszeit im Homeoffice arbeitet, kann die tatsächlichen Kosten eines separaten Arbeitszimmers absetzen. Hierzu benötigen wir:
den Grundriss des Arbeitszimmers (inkl. Quadratmetern) und
 - bei Mietern: Nachweis über die Miethöhe, zusätzliche Nebenkosten wie z.B. Strom, Hausratversicherung
 - bei Eigentümern: Kreditzinsen, Anschaffungskosten der Immobilie, Strom, Wasser, Heizkosten, Stadtabgaben, Hausrat- und Gebäudeversicherungen